

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen AG 1
Telefon 056 • 619 92 21
Fax 056 • 619 91 83
Internet www.wohlen.ch

Sachbearbeitung: Wegmann Marcel
Telefon 056 • 619 92 20
E-Mail wegmann.marcel@wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen

Wohlen, 30. Juni 2008

Bericht und Antrag 11111

Bewilligung eines Planungskredites von CHF 130'000.- für die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans von Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der kommunale Verkehrsrichtplan der Gemeinde Wohlen datiert aus dem Jahre 1996. Darin wird aufgezeigt, wie das Verkehrsnetz bis ins Jahr 2010 zu entwickeln ist, damit die Erschliessung des Baugebiets gewährleistet und der Verkehr bewältigt werden kann. Es wurde ein Massnahmenkatalog mit Prioritäten formuliert.

Im Aargauischen Baugesetz werden die kommunalen Richtpläne nicht explizit geregelt. In der Bau- und Nutzungsordnung (BNO, genehmigt am 6. September 2006) werden die Richtpläne unter "Weitere Planungsinstrumente" im § 5 aufgeführt. Der behördenverbindliche Verkehrsrichtplan formuliert eine Gesamtstrategie, an der sich der Gemeinderat und die Verwaltung bei Entscheiden zu orientieren haben. Er bildet im Weiteren die Grundlage für Verhandlungen der Gemeinde mit dem Kanton, was die Kantonsstrassen auf Wohler Gemeindegebiet betrifft und zeigt der Bevölkerung und privaten Bauherren auf, wie das Verkehrsnetz in Zukunft entwickelt werden soll.

Richtpläne sind ein wichtiges Instrument der Koordination und Steuerung von raumwirksamen Tätigkeiten, welche in der Regel alle 10 Jahre überarbeitet werden sollen. In konzeptioneller Hinsicht hat der Verkehrsrichtplan die Aufgabe, die Bereiche Verkehr, Raumentwicklung und Umwelt aufeinander abzustimmen. Er soll in sachlicher und zeitlicher Priorität die Optimierung und Entwicklung des Verkehrsnetzes aufzeigen, wobei auch Sicherheits- und Gestaltungsaspekte miteinbezogen werden. Es sollen die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer aufgenommen werden.

2. Ziele

Der Verkehrsrichtplan gibt die allgemeine Richtung vor und geht grundsätzlich nicht auf Details ein. Er behandelt neben kurz- und mittelfristigen Massnahmen auch langfristige Vorhaben und Massnahmen.

Als wichtiger Bestandteil der Ortsplanung sollte der Verkehrsrichtplan bei einer Revision der Bau- und Nutzungsplanung dem aktuellen Planungsstand der Gemeinde angepasst werden. Er bildet eine wichtige Grundlage bei der Festsetzung von Bauzonen. Es ist daher sinnvoll, den Verkehrsrichtplan im gleichen Zeitraum wie den Bauzonenplan zu revidieren.

Der Verkehrsrichtplan ist eine Basis für die zukünftige Entwicklung von Wohlen. Er orientiert sich am Leitbild der Gemeinde Wohlen sowie an den Leitsätzen und Massnahmen zur räumlichen Entwicklung vom 3. März 2008:

- Optimale Nutzung der bestehenden Infrastruktur (Strassen, öffentlicher Verkehr)
- Steigerung der Attraktivität (Gestalterische Aufwertung der Einkaufsstrassen, Überprüfung Sicherheit und Gestaltung von Strassen, Erstellung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten)

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes ist ein Mitwirkungsverfahren vorzusehen (Art. 4 RPG, § 3 BauG). Die Geltungsdauer beschreibt einen Zeithorizont von ca. 10 -15 Jahren. Durch den Verkehrsrichtplan selbst werden noch keine Bauvorhaben ausgelöst. Für jede im Verkehrsrichtplan vorgeschlagene Massnahme braucht es die Zustimmung des Einwohnerrates resp. des Volkes.

Neben den übergeordneten gesamtverkehrlichen Überlegungen ist es durchaus sinnvoll, jedes Teilverkehrssystem für sich zu betrachten. Die grössten Herausforderungen liegen in den heutigen und zukünftigen Schnittstellen wie beispielsweise

- das Aufeinandertreffen von Fussgänger/Velofahrer (FG/Velo) mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV)
- das Zusammenwirken zwischen FG/Velo/MIV und ÖV (P+R etc.), kombinierte Mobilität, Gesamtverkehrsaspekte
- der Nutzen des Strassenraumes für alle
- die Lärmreduktion im Spannungsfeld mit den Anforderungen der Mobilität

Die verkehrlich-betrieblichen Aspekte und die übergeordneten Überlegungen zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr, die Gestaltung des öffentlichen Raumes und der zukünftigen Entwicklung von Wohlen beeinflussen die Attraktivität, die Sicherheit und die Umweltsituation in der Gemeinde. Es ist daher das Ziel, im Verkehrsrichtplan nicht nur das künftige Verkehrsnetz abzubilden, sondern auch Grundsätze und Eckwerte in einem Berichtsteil zu formulieren.

3. Vorgehen

Selbst optimale Verkehrslösungen scheitern, wenn der Prozess der Erarbeitung ohne den Einbezug der Betroffenen erfolgt. Jede Variante, jeder Entscheid in der Verkehrspolitik, hat Gewinner und Verlierer, oder im besten Fall werden nicht alle Hoffnungen erfüllt. Durch den Einbezug der Betroffenen werden diese zu Beteiligten. Neben der verkehrlichen Sicht ist daher auch diejenige der Mitwirkung und der Kommunikation zu beachten. Daher wird das Vorgehen auch in die zwei Hauptbereiche der fachlichen Bearbeitung und des Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesses gegliedert.

3.1 Fachliche Bearbeitung

- **Prozess, Grundlagen, Analyse**
Bestandesaufnahme der Verkehrs- und Siedlungsdaten, der Werte und Konflikte des öffentlichen Raums und der Umwelt, Überprüfung des Verkehrsrichtplanes 1996 und Festhalten der realisierten Massnahmen, Definition der erwarteten Resultate
- **Masterplan Verkehr und Machbarkeitsskizzen**
Formulieren von Grundsätzen, Zielen und Strategien der künftigen Verkehrsplanung, beispielhafte Ideen zu konkreten Umbau-Massnahmen
- **Kommunaler Verkehrsrichtplan**
Einarbeitung der beschlossenen Grundsätze und Eckwerte (Masterplan Verkehr) in den Verkehrsrichtplan, resultierende Massnahmen und Finanzplanung

3.2 Mitwirkungs- und Entscheidungsprozesse

Mitwirkungsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit

- **Mitwirkung durch die Bevölkerung**
Kaffeegespräche: An sogenannten Kaffeegesprächen, zu welchen die Bevölkerung eingeladen wird, sollen in unkomplizierter Atmosphäre Anliegen, Bedürfnisse, Befürchtungen und „Früste“ gesammelt werden.
Fussgänger-Check: Öffentlich ausgeschriebener Spaziergang durch Wohnen zur Begehung von gefährlichen und unbefriedigenden Situationen
- **Mitwirkung durch die Begleitgruppe**
Workshops: Eine durch den Gemeinderat eingesetzte Begleitgruppe, welcher möglichst viele Interessenvertreter angehören, soll die Arbeit des Projektteams kritisch hinterfragen und eigene Inputs liefern.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Medienarbeit, Ausstellung

Politische Beratung und Verabschiedung

- **Workshop mit dem Gemeinderat**
Festhaltung der Ziele und Grundsätze
- **Beratung / Verabschiedung des Masterplans Verkehr**
Beratung und Verabschiedung im Einwohnerrat
- **Beratung / Verabschiedung des Verkehrsrichtplans**
Verabschiedung durch den Gemeinderat und Kenntnissgabe an Einwohnerrat

4. Planerleistungen

Für die fachliche Bearbeitung ist der Beizug eines spezialisierten Planers notwendig. Zur Schaffung einer Wettbewerbssituation wurden vier Büros zur Offertstellung eingeladen. Die Büros wurden auch aufgefordert, ein geeignetes Vorgehen vorzuschlagen. Es wurden vier Honorarangebote eingereicht.

Aufgrund der Analyse der Aufgabenstellung sowie dem präsentierten Vorgehensvorschlag hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag dem Büro Metron Verkehrsplanung AG aus Brugg zu vergeben. Das dargestellte Vorgehen sieht einen breiten Mitwirkungsprozess vor, die Kosten belaufen sich auf CHF 98'500.-.

Das Büro Metron Verkehrsplanung AG verfügt über die geforderten Referenzen in der Bearbeitung von Verkehrsrichtplänen. Neben der fachlichen Bearbeitung der verkehrsplanerischen Fragestellungen durch den Projektleiter Peter Hotz (dipl. Ing. ETH/SVI/SIA) wird Frau Esther Arnet (dipl. Betriebsökonomin FH) den ganzen Mitwirkungsprozess führen und begleiten. Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eine breite Akzeptanz finden und in der Folge auch umgesetzt werden.

5. Termine

Die Submission der Planungsleistungen erfolgte im Mai 2008. Terminprogramm für die Überarbeitung des Verkehrsrichtplanes:

- Prozess, Grundlagen, Analyse	Okt - Nov 08
- Workshop mit Gemeinderat	Nov 08
- Fussgänger-Check / Kaffeegespräche	Nov - Dez 08
- Masterplan Verkehr / Machbarkeitsskizzen	Jan - Feb 09
- Vorberatung und Verabschiedung Masterplan Verkehr	Mrz - Apr 09
- Erarbeitung Richtplan mit Massnahmen	Mai - Jul 09
- Verabschiedung Verkehrsrichtplan	Aug 09

6. Kosten

Für die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans ergeben sich Gesamtkosten gemäss nachfolgender Aufstellung:

Planerhonorar	CHF 88'000.-
Nebenkosten (5%)	CHF 4'000.-
MWSt (7.6%)	CHF 6'500.-
Zwischentotal	CHF 98'500.-
Entschädigung Begleitgruppe	CHF 5'000.-
Optionen (Ausstellung, Vertiefung Machbarkeitsskizzen)	CHF 20'000.-
Reserve, Unvorhergesehenes	CHF 6'500.-
Total	CHF 130'000.-

7. Schlussbetrachtungen

Parallel zur Überarbeitung des Verkehrsrichtplans sind weitere Planungsprozesse im Gang. Einerseits wird der Bauzonenplan überarbeitet, andererseits wird ein Masterplan für das Ortszentrum erstellt. Durch die gleichzeitige Erarbeitung dieser Planungsinstrumente entsteht ein gesamtheitliches Konzept für die zukünftige Entwicklung von Wohlen. Die notwendige Koordination der Verfahren wird durch die Bauverwaltung wahrgenommen und sichergestellt.

8. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Planungskredites von CHF 130'000.- für die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans von Wohlen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen

Walter Dubler, Gemeindeammann

Daniela Betschart Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler:

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Presse
- Bauverwaltung (MW/mh 796.1)
- Metron Verkehrsplanung AG, Peter Hotz, Brugg
- Metron Verkehrsplanung AG, Esther Arnet, Brugg
- Marti Partner Architekten und Planer AG, Thomas Meier, Lenzburg